

Mehr Prävention im Praxisalltag



Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer

Mit Vorsorgeuntersuchungen wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Lebenserwartung geleistet und die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten wird verbessert. Der Gesetzgeber hat die Vorsorgeuntersuchungen in den §§ 25, 26 und 20 Sozialgesetzbuch V (SGB V) geregelt.

Kinder und Jugendliche

Besonders bei Vorsorgeuntersuchungen von Kindern kann durch ein frühzeitiges Erkennen von Störungen und Erkrankungen verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche in der körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung beeinträchtigt werden. Die Kinder-Richtlinien dienen der Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden. Besonders Störungen in der Neugeborenenperiode, angeborene Stoffwechselstörungen, endokrine Störungen, Entwicklungs- und Verdauungsstörungen sowie Erkrankungen des Nervensystems, der Sinnesorgane sowie des Skeletts und der Muskulatur werden durch die Vorsorgeuntersuchungen erfasst. Die anfangs hohe Akzeptanz nimmt im Lauf der Zeit leider deutlich ab. Besonders spürbar ist das bei den sozial Benachteiligten ab Ende des zweiten Lebensjahres (siehe Grafik 1). Die Kinder- und Jugendgesundheitsuntersuchungen werden in verschiedene Stufen eingeteilt. Es gibt neun Kinderuntersuchungen, die mit U1 (Geburt) bis zu U9 (60. bis 64. Lebensmonat) bezeichnet werden und eine Jugenduntersuchung J1 im Alter von zirka 13 Jahren. Zur Beseitigung der vorhandenen Un-

tersuchungslücken wird eine weitere Kinderuntersuchung im Alter von drei Jahren (U7a) eingeführt. Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennung und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden. Da nach Durchführung der Vorsorgeuntersuchung (U9) eine Untersuchungslücke von acht Jahren bis zur Jugendlichenuntersuchung (J1) besteht, fordern wir seit langem mindestens zwei weitere Untersuchungen im Alter von acht Jahren (U10) und im Alter von zehn Jahren (U11). Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa fünf Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte dieser Untersuchungen sind Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen, Störungen der motorischen Entwicklung und die Verhaltensstörungen, wie zum Beispiel Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). Die derzeit abschließende Untersuchung ist die Jugendgesundheitsuntersuchung J1, bei der die Jugendlichen noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht werden. Neben der Erhebung des Körper- und Impfstatus werden insbesondere die familiäre Situation, die schulische Entwicklung, die Pubertätsentwicklung und das Gesundheitsverhalten besprochen. Als weitere Vorsorgeuntersuchung fordern wir die Einführung einer J2 mit 18 Jahren mit folgenden Inhalten:

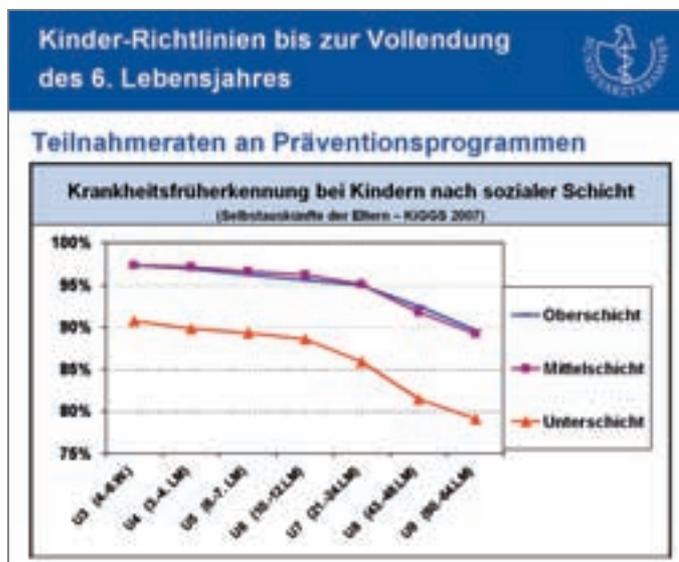
Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen.

Gesundheitsuntersuchung

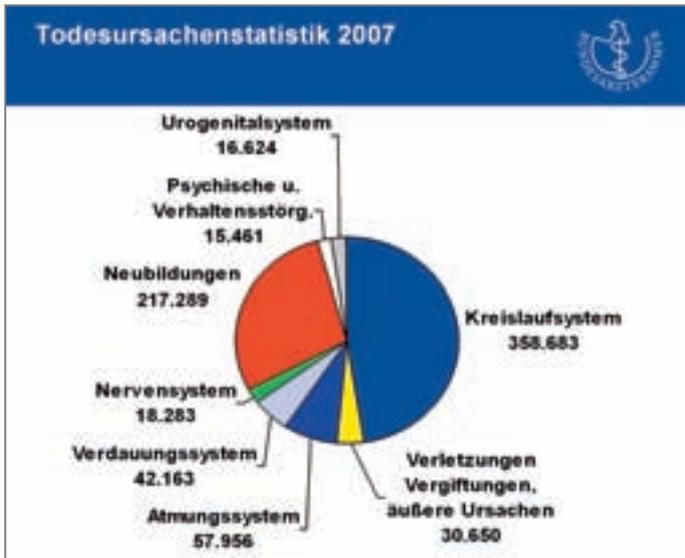
Die 1989 eingeführte Gesundheitsuntersuchung ab einem Lebensjahr von 35 Jahren, deren Inhalt nach § 25 (1) SGB V als nicht ausreichend erscheint, (unzureichende Laboruntersuchungen, kein EKG, keine sonographische Untersuchung des Abdomens, keine Untersuchung der Lungenfunktion) dient der Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenerkrankungen sowie Stoffwechselerkrankungen. Nur wenn die Risikofaktoren rechtzeitig erkannt und mit dem Patienten besprochen werden, können gesundheitsschädigende Verhaltensweisen geändert werden. Das führt unmittelbar zu einer Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenserwartung. Die Todesursachenstatistik 2007 (Grafik 2) zeigt, dass Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems fast die Hälfte der Todesursachen ausmachen.

Krebsfrüherkennung

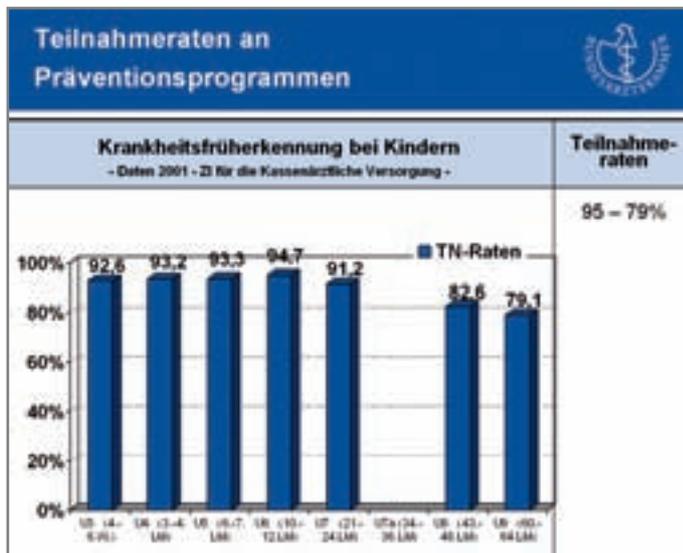
Mit den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen (bei Frauen ab dem 20. und bei Männern ab dem 45. Lebensjahr) soll eine frühzeitige Diagnose symptomloser Vorstufen beziehungs-



Grafik 1



Grafik 2



Grafik 3

weise Frühstadien bestimmter Krankheiten erreicht werden. Dies betrifft bei Frauen besonders Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane, der Brustdrüse, der Haut und des Darms und bei Männern Krebserkrankungen der Prostata, der Haut und des Darms. Diese Früherkennungsuntersuchungen werden durch das neu eingeführte Hautkrebscreening ab dem 35. Lebensjahr ergänzt. Genau diese Krebserkrankungen stellen den größten Teil der Krebsneuerkrankungen bei Frauen und Männern dar.

Unbefriedigend sind die Teilnahmeraten an den Präventionsprogrammen (Grafik 3) vor allem bei

der Krebsfrüherkennung bei Männern mit einer Teilnehmerquote von zirka 20 Prozent und der Gesundheitsuntersuchung ab 35 Jahren mit einer Quote von zirka 25 Prozent. Auch bei der Vorsorge-Koloskopie liegt die Teilnehmerquote nur bei zwölf Prozent. Wir Ärztinnen und Ärzte können hier einen wichtigen und wesentlichen Motivationsbeitrag leisten. Prävention soll und muss einen höheren Stellenwert im Praxisalltag einnehmen. Die vor kurzem mit der AOK abgeschlossenen Verträge mit den Haus- und den Kinderärzten gehen hier in die richtige Richtung.

Dr. Max Kaplan (BLÄK)



PARTNER DER ÄRZTE

BAYERN-LEASING bringt Ihre Investitionen voran. Die Kreditlinien bei Ihrer Hausbank bleiben durch Leasing unbelastet. Dies erweitert Ihre Liquidität, Ihre finanziellen Möglichkeiten und schont Ihr Eigenkapital. Außerdem können Sie durch Leasing steuerliche Vorteile nutzen, und das schon bei Investitionen ab 5.000 Euro.

Leasing-Finanzierungen für mobile Wirtschaftsgüter

Untersuchungsgeräte	Diagnosegeräte	Behandlungsgeräte
Medizintechnik	EDV	Fahrzeuge

BAYERN-LEASING.de

Die schnelle und einfache Finanzierungslösung für Ärzte und Krankenhäuser

Stellen Sie bei uns Ihre Leasing-Anfrage

Steuerlich interessant schon ab einem Kaufpreis von 5.000 Euro

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und faxen uns Ihr Händler-Angebot über die geplante Anschaffung. Wir erstellen Ihnen ein herstellerunabhängiges Leasing-Finanzierungs-Angebot. Fax 089 - 945522-20

BAYERN-LEASING GMBH
 Erdinger Landstraße 14
 85609 München-Aschheim

Mehr Information und Beratung
 ☎ 089-9455220